

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

7.2.1901 (No. 37)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Februar.

No. 37.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Selber frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruher Zeitung“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Januar d. J. gnädigst geruht, die auf den Geheimen Kirchenrath Professor Dr. Adolf Hausrath gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Oftern 1901 bis dahin 1902 zu bestätigen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Januar d. J. gnädigst geruht, den Kreisrath Pius Bopp in Bruchsal nach Offenburg und den Kreisrath Albert Säger in Tauberbischofsheim nach Bruchsal — beide in gleicher Eigenschaft — zu versetzen, sowie dem Professor Dr. Otto Bender an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Kreisraths für den Schulkreis Tauberbischofsheim zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das Reichsgericht und die Lübecker Streikpostenverordnung.

Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils des Landgerichts Hannover vom 19. Oktober 1900, durch welches der Redakteur Reichstagsabgeordneter Wolfenbühler wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Lübecker Verordnung gegen das Streikpostenwesen zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden war, und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei, weil diese Verordnung als ungiltig anzusehen sei, da sie im Widerspruch mit der Gewerbeordnung und dem Strafgesetzbuch erlassen worden sei.

Das reichsgerichtliche Urtheil besagt in der Begründung: Der § 110 des Strafgesetzbuchs setzt voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsgiltige Norm darstellt. Die Rechtsgiltigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der läbliche Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde, ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, aber es kann auch die Ungiltigkeit folgen aus der materiellen Ungiltigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliegt, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuchs eine Materie endgiltig normiren, dergestalt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte, es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzesworte zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Ungiltigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Aus diesen Bestimmungen ist der Reichstag zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgiltig normirt hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das Eine oder Andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band X der Entscheidungen abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betreffenden Rechtsstoff endgiltig zu normiren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriff in diesen Rechtsstoff ergeben. Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalt der Lübecker Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man abseht von der Ueberschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Verteidigung angeführt worden ist. Man wird also die Ueberschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter „Streikposten“ zu verstehen ist, ist aus der Verordnung in soweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergibt. Darnach kann unter anderem die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existirenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Bezug von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakat u. s. w., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuzulegenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenen Falls mit ihnen Verabredungen zu treffen,

ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatäre dienen, mit den zuzulegenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugeben, die unterschiedslos in § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Forderung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Straflosigkeit tritt, als ungiltig zu erachten ist. Es bleibt die Möglichkeit, daß die läbliche Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat, als die Beseitigung von Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundsätzlich ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto für ungiltig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidiren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden sich in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 386, 10 des Strafgesetzbuchs. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betreffende Kontrabentent ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtspredung des Reichsgerichts hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung des Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gefunden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist es zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senates gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung der Gefahr einer Verletzung der Gewerbeordnung zu begegnen. Es mag sein, daß das die größte Veranlassung zum Erlasse der Verordnung gewesen ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch stehe, und dann diese Frage verneint.

Das Urtheil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im übrigen die Sache spruchreif war, freizusprechen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 5. Februar.

Abg. Herzfeld (Soz.) fortsetzend: Eine Abänderung des schwebend gerichtlichen Verfahrens erheischt dringend der Prozeß Hof in Mecklenburg, wobei der Reichshof das Opfer von politischen Leidenschaften der Regierung geworden ist. Redner schlägt dann ausführlich den Fall Holt-Bismarck und theilt einen Fall von Freiheitsberaubung an einem Schneidermeister in Schwerin mit, der ins Armenhaus gebracht wurde, weil die Verwaltung für die von ihm getrennt lebende Frau Auslagen hatte.

Staatssekretär Nieberding kann nicht erkennen, wie letzter Gegenstand mit dem Reichsjustizamt in Verbindung gebracht werden soll. Bezüglich der läublichen Verordnung habe er immer betont, daß der Arbeiter auch bezüglich des Koalitionsrechtes das gleiche Recht haben müsse wie jeder andere, daß er sich aber auch Beschränkungen unterwerfen müsse, die das Gesetz für jeden vorschreibe. Redner hält die Darstellung des Prozeßes Hof durch Herzfeld nicht für objektiv, das beweise auch der Vorwurf, daß der Prozeß ein politischer Tendenzprozeß gewesen sei, das beweise die Angriffe auf den Vorliegenden, den Staatsanwalt und die Geschworenen. Wenn in Gütrow ein Unschuldiger verurtheilt worden sei, so wünsche auch er das Wiederaufnahmeverfahren.

Abg. G. A. r i n s k i (Pole) geht nochmals auf die Eintragung politischer Vornamen bei den Standesämtern ein und polemisiert gegen die gestrigen Ausführungen Nieberding's.

Abg. B i n d e w a l d fordert Verminderung der Gerichtskosten und Entschädigung unschuldiger Verhafteter. Der Sternbergprozeß habe gezeigt, wohin wir treiben, wenn Elemente in der Justiz überhand nehmen, welche dieselbe zum Geschäft machen. Im Fall Kontz habe die Untersuchungsbehörde die Sache so verkehrt und ungeschickt wie möglich angefaßt. Die Antisemiten hätten keineswegs die Spur auf die Komiker Juden gelenkt. Das deutsche Volk verführe nicht, warum die Behörde nicht zugriff.

Staatssekretär Nieberding erklärt: In dieser Angelegenheit sei das preussische Ministerium zuständig, er zweifle nicht, daß dasselbe im Abgeordnetenhaus Rede stehen wird. Hier die Sache zu diskutieren, führe nur zu weiterer Erregung, die brauchen wir nicht, sondern Kaltblütigkeit. Ich bin überzeugt, daß die preussische Verwaltung weiterhin alles thun wird, dem Vorde auf die Spur zu kommen.

Abg. R i d e r t (frei. Verein.) fragt, warum die Antisemiten nicht den Muth hätten, die Aufhebung des Artikels betreffend die Emancipation der Juden von 1869 zu fordern. Die Antisemiten untergraben nur das Vertrauen in die Justiz.

(Mit einer Beilage.)

Abg. H o r n (Soz.) verbreitet sich bei ziemlicher Unaufmerksamkeit des Hauses über die Zustände der sächsischen Glasfabrikation und wird vom Präsidenten aufmerksam gemacht, daß die Fabrikordnungen in das Reichsamt des Innern gehören.

Darauf vertagt sich das Haus.

Morgen mündliche Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission. Initiativantrag betreffend Aufhebung der Theaterzensur.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 6. Februar.

Der Kommissionsantrag, betreffend die Nichtertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Abg. O p i t z i u s - P o r z h e i m und D r e e s b a c h - M a n n h e i m wird angenommen. Ebenfalls wird angenommen der Antrag, betreffend Nichtertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der in der Münchener Zeitung „Odn“ gefundenen Beleidigung des Reichstages.

In der fortgesetzten Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend Aufhebung der Theaterzensur ergreift Abg. B a s s e r m a n n das Wort und führt aus: Der Antrag B a r g m a n n zerfalle in zwei Theile. Der erste betreffe die Zensur für Theateraufführungen, der zweite diejenige für Varietés. Seine Partei empfehle, die Artikel zu trennen. Den zweiten werde sie ablehnen. Sie erkenne an, daß bezüglich des Artikels 1 Mißstände vorhanden seien. Redner beantragt schließlich Einsetzung einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. K o e r e n (Centr.) ist kein begeisterter Anhänger der Theaterzensur, wie sie jetzt gehandhabt wird. Die Zensur verfare in konsequent. Das Zentrum stimme gegen den Antrag aus sachlichen Gründen, da die Theaterzensur nicht unter die Kompetenz des Reichstages gehöre.

* Berlin, 6. Febr. In der Budgetkommission des Reichstages beantragte Abg. G r a f O r i o l a als Berichterstatter, den Entwurf eines Gesetzes wegen Verforgung der Teilnehmer an der ostasiatischen Expedition und ihrer Hinterbliebenen abzulehnen und zwar mit Rücksicht auf die Erklärungen des Reichstanzlers vom 24. Januar und in Erwägung, daß der Weg einer allgemeinen einheitlichen Neuregelung des militärischen Versorgungswesens offen bleiben muß. Die Budgetkommission stimmte dem Antrage des Grafen Oriola zu.

Preussischer Landtag.

Bpn. Berlin, 5. Februar.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die erste Lesung der wasserwirtschaftlichen Vorlage fortgesetzt, ohne daß vorher ein Ende dieser Verhandlung abzusehen war. Für die Vorlage sprachen aus dem Hause die Abg. D r. W i e m e r und D r. S c h u l z - B o c h u m. Gegen die Vorlage sprach der deutsch-konserervative Abgeordnete F r e d r. v. P a p p e n h e i m und der freikonserervative S t e n g e l. Letzterer sagte in längeren Ausführungen die sämtlichen technischen, finanz- und wirthschaftspolitischen Bedenken zusammen, welche im Jahre 1899 zur Ablehnung der damaligen Vorlage geführt hatten und die nach seiner Meinung noch nicht völlig überwunden seien.

Von Seiten der Staatsregierung erörterte zunächst der Minister für Landwirtschaft, F r e d r. v. H a m m e r s t e i n, die wasserwirtschaftliche Bedeutung der jetzigen Vorlage. Dem Abg. S t e n g e l antwortete der Minister der öffentlichen Arbeiten D r. v. T h i e l e n, indem er Punkt für Punkt seiner Ausführungen widerlegte und insbesondere betonte, daß die Nothwendigkeit einer weitgehenden Herabsetzung der Eisenbahngüterfrachten und damit eine Gefährdung der Finanzen des Staates nicht zu befürchten sei, weil Eisenbahnen und Kanäle sich beide in der Hand des Staates befänden und dieser aus Betriebsrückfällen gerade ein Interesse daran habe, den Wasserstraßen einen Theil des Verkehrs zuzuführen.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums D r. v. M i q u e l wies darauf hin, daß für die Gestaltung der preussischen Betriebsverwaltungen, vor allem die der Eisenbahnen von entscheidender Bedeutung sei und daß angesichts der steigenden Tendenz der Betriebsausgaben man in Bezug auf die Eisenbahnmaßnahmen mit der größten Vorsicht verfahren müsse. Wie die Dinge in 15 Jahren sich gestalten würden, ließe sich heute mit Sicherheit nicht übersehen. Der Finanzminister würde aber, wenn er von dem Argumente richtig Gebrauch mache, daß bei zu weit gehenden Tarifiermäßigungen eine Erhöhung der direkten Steuern unausbleiblich sei, sicher die Kraft erhalten, zu weit gehenden Ansprüchen auf Tarifiermäßigungen entgegenzutreten. Eine Ermäßigung der Güterfrachten sei unter Umständen volkswirtschaftlich sehr erwünscht, aber nur, soweit die Finanzen es zulassen. Der Staat müsse jedenfalls aus seinen großen Verkehrsunternehmungen so viel Ueberschuß behalten, um das Risiko, welches er mit denselben läuft, zu decken. Es sei allerdings richtig, daß in Bezug auf die Belastung mit Abgaben die Eisenbahnen nicht allein in Betracht kämen, sondern dasselbe auch von den Wasserstraßen gelte. Aber der Staat habe auch die Tarifhoheit über diese und in der richtigen und gleichmäßigen Anwendung dieser Tarifhoheit auf beide Verkehrsmittel nach

Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse läge die eigentliche Möglichkeit, den volkswirtschaftlichen und finanziellen Rücksichten gleichermaßen gerecht zu werden. Bei der Beweglichkeit des Wirtschaftslebens könne von einer gesetzlichen Festlegung der Tarife für Eisenbahnen oder Wasserstraßen nicht die Rede sein. Hier müsse die Staatsregierung die volle Bewegungsfreiheit behalten, um das Tarifwesen den Bedürfnissen des Lebens anpassen zu können.

Die Beratung des Vereinsgesetzes.

* Paris, 5. Febr. Deputiertenkammer. Artikel 3 des Gesetzes bestimmt: „Ein Mitglied eines Vereines, der nicht für eine bestimmte Zeit errichtet ist, kann jederzeit nach der Zahlung der verfallenen Jahresbeiträge des laufenden Jahres ausscheiden, trotz gegenseitiger Bestimmung.“

Ein Zusatzantrag Renaux-Morlières, der das Recht des jederzeitigen freien Austritts auch auf die Mitglieder solcher Vereine ausdehnt wissen will, die nur für eine bestimmte Zeit errichtet sind, wird mit 276 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Artikel 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Artikel 4 lautet: „Der Vereinsvertrag ist durch die Begründer öffentlich bekannt zu machen. Eine Anmeldung ist vorher bei der Präfektur des Departements oder der Unterpräfektur des Bezirks zu erlangen, in welchem der Verein seinen Sitz haben wird. In der Anmeldung sind die Bezeichnung und der Zweck des Vereines, der Sitz seiner Anstalten und Namen, Beruf und Wohnsitz derjenigen anzugeben, die irgendwie mit der Verwaltung oder Leitung beauftragt sind. Der Anmeldung sind zwei Exemplare der Satzung beizulegen. Die Vereine sind verpflichtet, Wechsel in der Verwaltung und Leitung, sowie Änderungen der Satzungen innerhalb dreier Monate anzumelden. Diese Wechsel und Änderungen können Dritten erst von dem Tage der Anmeldung an entgegengehalten werden. Außerdem sind die Wechsel und Änderungen in ein besonderes Register einzutragen, das den Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden auf Verlangen vorgezeigt werden muß.“

Der Bonapartist Cuneo d'Ornano bringt einen Abänderungsantrag ein, wonach die Anmeldung seitens der anmeldungspflichtigen Vereine nicht bei der Präfektur, sondern bei der Staatsanwaltschaft erfolgen soll, die darüber eine Bescheinigung auszustellen habe.

Kommission und Regierung erklären sich nur mit der Bescheinigung durch die Präfektur einverstanden.

Mit diesem letzteren Zusatz wird Artikel 4, als Artikel 4 und 5, in der Kommissionsfassung angenommen.

Artikel 6 hat in der Kommission folgende neue Fassung erhalten: „Jeder geschäftlich gebildete Verein kann ohne besondere Ermächtigung vor Gericht stehen, kann besitzen und verwalten 1. das sachungsgemäß von den Mitgliedern eingebrachte bewegliche Gut, 2. das zur Verwaltung des Vereines und den Versammlungen der Mitglieder bestimmte Kapital, 3. die zu seinem Vereinszweck unbedingt nötigen unbeweglichen Güter.“ Im Laufe der Erörterung schlägt Waldack-Roussau vor, die Worte „eingebrachtes bewegliches Gut“ durch „Beiträge der Mitglieder“ zu ersetzen, womit die Kommission sich einverstanden erklärt.

Mit dieser Abänderung und nach Ablehnung einer Reihe von Gegenanträgen wird Artikel 6 angenommen. Die Fortsetzung der Beratung des Vereinsgesetzes wird auf Donnerstag vertagt.

Kuweit.

Der blutige Kampf bei Kuweit (Kuweit), welchen der Telegraph über Bombay meldet, ist im Bestätigungsfall eine wichtige Nachricht, als es scheinen mag. Kuweit, achtzig Kilometer von der westlichsten Deltamündung des Schatt-el-Arab gelegen, ist bestimmt, für Unter-Mesopotamien dasjenige zu werden, was Alexandria für Unter-Egypten bedeutet. Sein Hafen, größeren Schiffen zugänglich, windgeschützt, ein Ankerplatz erster Ordnung, könnte einer ganzen Flotte Zuflucht bieten. Die 20000 Bewohner zählende arabische Hafenstadt, nominell zum Vilajet Basra gehörig, ist tatsächlich so gut wie unabhängig und wird von einheimischen Scheichs regiert. Was Kuweit zum ersten Zukunftshafen Mesopotamiens prädestiniert, ist auch der Umstand, daß Basra selbst, welches eine halbe Stunde vom rechten Schattufer gelegen, mit dem Strome durch einen Kanal verbunden ist, nur mit schweren Kosten und Arbeiten zu einem großen, für jede Jahreszeit praktikablen Seehafen zu machen wäre. Zudem geht ohnedies der ganze Verkehr zwischen Basra und Inner-Arabien jetzt schon über Kuweit, das auch der bedeutendste Perlenmarkt am Golfe ist. Thatsache ist endlich, daß die Engländer, welche den Dampferdienst auf dem Tigris betreiben und deren Einfluß in Mesopotamien in starkem Wachsen begriffen ist, längst ein Auge auf Kuweit geworfen haben. Schon 1820 wollten sie dort einen Residenten festsetzen, scheiterten jedoch damit. Ein zweiter Versuch wird vielleicht mehr Erfolg haben. Nicht unmöglich, daß die soeben gemeldeten Wirren mittelbar den Anlaß dazu bieten. Bis jetzt war für die Emire von Hail aus der Familie des Ibn Raschid, welche die Macht in Innerarabien den Wahabitenfürsten allmählich entzogen haben, Kuweit nur der Markt für ihre Pferdekarawanen, welche die indischen Händler aus Bombay aufkaufen. Der vor zwei Jahren verstorbene Emir Mohammed Ibn Raschid, der auch ein arabischer Kaufmann war, machte vortreffliche Pferdegeschäfte. Niemals aber hat Mohammed einen Vorstoß nach diesem entfernten Punkte unternommen. Sein Nachfolger scheint unternehmender zu sein. Die Ibn Raschid, welche den Dajenstaat des Schomer beherrschen, die Nachfolger der Wahabiten-Emire, betrachten sich längst als „Könige“ von Mittelarabien, die Proklamierung als solche hat somit nichts Auffallendes. Diesmal sind der Emir von Hail und seine Krieger mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden, aber vielleicht erneuert sie den Angriff später. Die Scheichs von Kuweit aber, die von der Türkei wenig Schutz und Hilfe erwarten mögen, können wohl eines Tages auf den Gedanken kommen, sich an England zu wenden. Für dieses wäre dies ein unschätzbare Erfolg am persischen Golfe, den sie ohnedies schon halb als ein „indisches“ Meer betrachten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Generaladjutanten Generalleutnant von Müller zur Vortragserhaltung und nahm dann von 10 Uhr an die Meldung der nachgeordneten Offiziere entgegen: des Majors von Schweinichen beim Stabe des 2. Badiſchen Dragoner-Regiments Nr. 21, der Leutnants Sommerhoff und de Ridder vom gleichen Regiment, des Feuerwerksoberleutnants Schulz der 28. Feld-Artillerie-Brigade, früher beim Artillerie-Depot Magdeburg, sowie des Oberleutnants Schell im I. Ersatz-Seebataillon, früher im Infanterie-Regiment von Bülow (I. Rheinischen) Nr. 25. Hierauf ertheilte Seine Königliche Hoheit den nachbezeichneten Personen Audienz, welche bis gegen 1 Uhr dauerte: den Amtsrathen Schmitt in Bogberg, Dr. Finter und Antoni in Mannheim, den Notaren Ramstein in Haslach und Huhler in Kenzingen, dem Oberförster Baumann in Eppingen, dem Bezirksarzt Dr. Rieſerer in Sinsheim, dem Vorstand der Realschule Professor Dr. Blum in Rehl, sowie den Professoren Winterhalder in Waldshut und Kilian in Kenzingen, dem Sekretär Müch und dem Architekten und Maler Hafner in Karlsruhe, dem Bahnverwalter Gerhard in Emmendingen, dem Kaserneninspektor a. D. Schnorr in Karlsruhe, dem Registrator Schmidt bei der General-Intendantur der Großherzoglichen Civilliste, ferner dem Landgerichtsrath Schwoerer, sowie den außerordentlichen Professoren an der Universität Dr. Killian und Dr. Reibel in Freiburg, dem katholischen Pfarrer Blattmann in Gündlingen, dem Professor Burger in Müllheim und dem Volksschulhauptlehrer Jutz in Bühl.

Heute Nachmittag treffen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Erbprinzessin aus Coblenz hier ein. Um 5 Uhr 47 Minuten tritt Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen die Heimreise nach Stockholm an.

** Dem Vernehmen nach wird neuerdings wieder da und dort durch Mittelspersonen Auswanderungslustigen die Auswanderung nach Sao Paulo (Brasilien) empfohlen, wo sie angeblich als Arbeiter in den umliegenden Kaffeepflanzungen gutes Verdienst finden könnten. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verhältnisse in und bei Sao Paulo für Einwanderer im allgemeinen sehr ungünstig liegen und die von den Agenten gemachten Versprechungen sich größtentheils als trügerisch erweisen, wird vor der Auswanderung dorthin nachdrücklich gewarnt.

(Zubühäum-Kunstausstellung Karlsruhe 1902.) In Ergänzung unserer Mittheilung vom 1. d. M. bemerken wir, daß die Karlsruher Kunstgenossenschaft durch die Herren Professor Ritter und Professor Dietſche, der Karlsruher Künstlerbund durch die Herren Maler Hein und v. Volkman im Centralcomité vertreten ist.

K. (Der Elisabethen-Verein) wurde im Jahre 1848 von Frau Major Schessel, der Mutter unseres vaterländischen Dichters, gegründet. Seit einer Reihe von Jahren bildet er im Anschluß an den Badiſchen Frauenverein eine Unterabtheilung der Abtheilung IV deselben und verfolgt den Zweck, armen Kranken ohne Unterschied der Religion Unterstützung und Pflege zu gewähren. Er beabsichtigt, Sonntag den 10. Februar im Foyer des Groß. Hoftheaters eine musikalische Matinee zu veranstalten, deren Reinertrag obigem Zwecke gewidmet werden soll. Herr und Frau Ministerialrath Krens, Fräulein A. Klose und Frau Maria Theresia Kilian, sowie Herr Celsus Köllner haben ihre Mitwirkung freudigst zugesagt. Dem bewährten Wohlthätigkeitsstimm der Bewohner Karlsruhes soll hiermit der Besuch des geplanten Konzertes am 10. Febr. gelehrt werden.

* (Verein Frauenbildung - Frauenstudium.) Herr Rechtsanwalt Dr. Diez wird drei Vorträge über „Die Stellung der Frau nach dem Neuen Bürgerlichen Gesetzbuch“ halten. Der erste Vortrag findet morgen Donnerstag den 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Handarbeitsaal des Schulhauses Waldstraße 88 statt. Theilnehmerarten sind in der Braunſchen Hofbuchhandlung und Abends an der Kasse zu haben.

§ (Im Kolosseum) sind die Stars der gegenwärtigen Vorstellungsbühne unbekannt die 4 Araber die als musikalische „Handstandkünstler“ mit seltener Graktheit und barumartiger Bieleitigkeit und Blihligkeit die schwierigsten Sachen vorführen, aber auch de Vipinsky als „Goullibrif“ auf dem Eiselturm, The Marinos (ein Herr und eine Dame) mit ihren mannigfachen Produktionen an den schwingenden Ringen, auf dem mit den Säbelen gehaltenen Drahtseil etc., sowie die Schlangenbändner Elsa und Lucia leisten Vortreffliches. Mit sehr eleganter Ausstattung arbeitet der Salon-Abſet Jules Triépe und der humoristische gefangliche Theil des Programms ist durch die Vorträge des sächsischen Charakterkomikers Hempel, des Solonhumoristen Paul Juelich und der Kostümbourette Hedwig Doering reichlich ausgestattet. Ganz besonderes Interesse darf auch das mit herborragender Gewandtheit ausgeführte Florett- und Dolchfechten von Sultan und Kranca beanspruchen. Die gut gewählten Musikstücke der Hauskapelle unter Leitung des Herrn Sporck thun ein Uebiges, um den Abend angenehm unterhaltend auszufüllen. Kurz das derzeitige Programm das bis zum 15. Februar in Geltung bleibt, läßt den Besuch dieser Vorstellungen recht lohnend erscheinen.

◇ Baden, 5. Febr. Der hiesige, unter dem Präsidium seiner Hoheit des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar stehende Internationale Club gibt soeben die Propositionen für die diesjährigen großen Festscheitelungen bekannt. Nach denselben bestimmen die Rennen am Sonntag den 25. August.

* Furtwangen, 5. Febr. Gestern und vorgestern ist erneut Schnee gefallen, so daß derselbe nun ziemlich tief liegt und der Bahnschlitten gefährdet werden muß. Die Schneebahn ist vorzüglich und wird fleißig benützt.

B.N. Vom Schwarzwald, 5. Febr. Zur Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Handwerk und die Hausindustrie liefert die Einkaufs- und Absatzgenossenschaft der Holzschneefler in Bernau den Beweis. Die Genossenschaft wurde im Februar 1897 gegründet. Die Sparkasse in St. Blasien gab mit ministerieller Genehmigung das erforderliche Kapital (60 000 M.), die Groß. Regierung ge-

währte einen Zuschuß von 1500 M. zu den Einrichtungskosten. Schon im ersten Jahre wurden fast 100 000 M. umgesetzt. Der Verdienst eines „Schneeflers“ hat sich um eine Mark für den Tag erhöht, er hat einen sicheren Abnehmer, bares Geld und eine Preiserhöhung von 10 Proz. durchgesetzt.

Die Abreise des Kaisers.

(Telegramme.)

* London, 6. Febr. Seine Majestät der König, Seine Majestät Kaiser Wilhelm, der Deutsche Kronprinz und der Herzog von Connaught sind gestern Vormittag von Windsor nach London abgereist. Eine Kompanie der königlichen Leibgarde eskortirte den à la Dumont bespannten Wagen. Der König trug die Uniform seines preußischen Dragonerregiments, der Kaiser englische Feldmarschallsuniform. Die Menge begrüßte die Fürsten auf dem Wege zum Bahnhof mit lauten Zurufen. Die Fürstlichkeiten trafen 1 Uhr 30 Minuten auf dem Paddingbahnhof hier ein. Nachdem die Klänge der Nationalhymne verhallt, traten die Herrschaften in königlichen Wagen die Fahrt nach dem Marlboroughhouse an. Auf der ganzen Fahrt wurde Seiner Majestät dem Kaiser, der zur Seite des Königs in dem von Leibgardisten eskortirten offenen Wagen saß, von der die Straßen entlang aufgestellten dicht gedrängten Masse ein begeistertes Empfang zu Theil. In der Nähe des Marlboroughhouse nahm das Gedränge immer mehr zu und die Hochrufe wurden immer lauter; sie steigerten sich im Augenblick der Ankunft vor dem Palaste zu wahrhaft großen Huldigungen für beide Monarchen, welche fortwährend militärisch grüßten. An vielen Stellen wehte in den Straßen die deutsche Flagge neben der königlichen Standarte und dem Union Jack. Die Fahnen, die bisher auf Halbmaße geweht hatten, waren gestern zu Ehren des Kaisers zur vollen Höhe gehißt.

* London, 6. Febr. Als gestern Seine Majestät der König mit Seiner Majestät dem Kaiser auf der Fahrt zum Marlboroughhouse die St. Jamesstreet passirte, leuchteten ihnen auf langem purpurnen Tuchstreifen die Worte entgegen „God bye, Kaiser, god bless you“ (lebewohl, Kaiser, Gott segne dich). Im Marlboroughhouse fand eine Frühstückstafel statt, zu der auch Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Herzog von Cambridge, Lord Lansdowne und Legationsrath Frhr. v. Eckardstein geladen waren. Sodann wurde die Fahrt zur Charing Croſſstation angetreten. Der Wagen, worin sich Kaiser Wilhelm und König Eduard befand, wurde von Horleguards eskortirt. Das Publikum, das besonders am Trafalgar-square und in der Nähe des Bahnhofes dicht gedrängt stand und ungeachtet des rauhen Wetters stundenlang in den Straßen gewartet hatte, brach beim Vorbeifahren des Fürsten in stürmische Hochrufe aus. Auf der Charing Croſſstation hatten sich eingefunden: der Herzog von Connaught und eine große Anzahl hoher Offiziere, darunter Lord Roberts, Mitglieder der deutschen Botschaft, Abordnungen von preußischen Regimentern, der Erzbischof von York, der Herzog von Portland, der Lordmayor und Andere. Mannschaften der Goldstreamegarde stellten die Ehrenwache. Kaiser Wilhelm und König Eduard schritten die Front ab, der Kaiser unterhielt sich einige Zeit mit dem Lordmayor und sprach verschiedene zur Verabschiedung anwesende Persönlichkeiten an. Sodann verabschiedete sich der Kaiser herzlich vom König, und bestieg dann mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dem Herzog von Sparta den Waggon, unter den braufenden Hurras der auf dem Bahnhof Versammelten. Unter den Klängen der deutschen Nationalhymne und dem Salut der Ehrenwache verließ der Zug gegen 4 Uhr den Bahnhof zur Fahrt nach Port Viktoria.

* London, 6. Febr. Unmittelbar nach der Abreise Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm kehrte Seine Majestät der König Eduard nach Windsor zurück.

* Port Viktoria, 6. Febr. Der Eisenbahzug mit Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm traf gestern 5 Uhr Nachmittags hier ein. Seefeldaten und Matrosen waren als Ehrenwache aufgestellt. Die auf dem Redwayfluß liegenden Kriegsschiffe feuerten den Königsalut. Der Kaiser begab sich sofort an Bord der „Hohenzollern“, die gegen 5 1/2 Uhr abging, aber für die Nacht auf der Höhe von Sheerness ankert.

* Sheerness, 6. Febr. Heute früh kurz vor 6 Uhr ging die „Hohenzollern“ mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord in See. Die im Hafen liegenden Kriegsschiffe salutirten mit 21 Schuß. Die „Niobe“, die „Minerva“ begleiten die „Hohenzollern“ bis Riffingen.

* London, 6. Febr. Die Morgenblätter widmen dem Besuche Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm ausführliche Besprechungen. So schreibt die „Morning Post“: Der Kaiser muß, als er gestern die Straßen Londons durchfuhr, erfahren haben, daß er das Herz des englischen Volkes für die große deutsche Nation gewonnen habe. Die „Times“ schreiben: Der Kaiser verläßt uns mit dem Bewußtsein, daß er sich die Achtung und Zuneigung des britischen Volkes erworben habe. Wir müssen hoffen und glauben, daß der Besuch des Kaisers unsere Beziehungen zu Deutschland verbessern wird, aber es ist ganz unglücklich, daß dadurch unsere Beziehungen zu den anderen Großmächten beeinträchtigt werden.

* Portsmouth, 5. Febr. Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich ist gestern um 2 Uhr hier eingetroffen und begab sich an Bord des Flaggschiffes „Baden“.

* Portsmouth, 5. Febr. Das unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich stehende

deutsche Geschwader trat gestern Abend die Rückreise an.

Berlin, 5. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die gestern von dem „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Anfrage wegen Verlängerung der Hoftrauer wird aufgehoben. Dafür tritt folgende Bestimmung in Kraft: Auf Spezialbefehl Seiner Majestät des Kaisers wird die Trauer um Ihre Majestät die Königin Victoria vom königlichen Hof im ganzen zwei Monate, also bis zum 22. März getragen, bis zum 8. März in tiefer, bis zum 22. März in weniger tiefer Form. Die Allerhöchste Familie trägt diese Trauer als Familientrauer noch einen Monat länger.

Berlin, 6. Febr. Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus London: Seine Majestät der König hat Seine Majestät den Kaiser, die Offiziere und Mannschaften der Abordnungen des ersten preussischen Garderegiments und des Blücher-Fußarenregiments, noch einige Tage als seine Gäste in London behalten zu dürfen.

London, 6. Febr. „Daily Telegraph“ meldet: Seine Majestät der König empfing gestern die Abordnungen der deutschen Regimenter.

London, 6. Febr. Seine Majestät der König ernannte den Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein und den Herzog von Teck zu Rittern des Großkreuzes des Viktoria-Ordens, den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zum Ehrenritter des Großkreuzes desselben Ordens und den Prinzen Heinrich von Preußen zum Ehrenviceadmiral der britischen Flotte.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

Berlin, 6. Febr. Graf Waldersee meldet vom 4. d. M. aus Peking: Kolonne Trojka erreichte aber Sanfati (22 km westlich von Peking) vorgestern Yangfang (30 km nordwestlich von Peking) und unternahm von dort gestern einen Streifzug ins westliche Gebirge. Ich reise morgen zu Besichtigungen nach Shan-hai-fan und kehre am 9. d. M. zurück.

London, 6. Febr. Die „Times“ melden aus Peking vom 4. d. M.: Die chinesische Regierung genehmigte gestern, daß in London die Summe ausbezahlt werde, welche den fälligen Betrag der auf der kaiserlich-chinesischen Nordbahn fundierten Anleihe von 1898 ausmacht. Da die englische Regierung keine neue Verantwortlichkeit in Nordchina auf sich nehmen wollte, hatte sie ihre Ansprüche geltend gemacht, worauf die Bezahlung erfolgte. Die „Times“ bemerken hierzu: Diese Maßnahme sei bedauerlich, da sie die Engländer der Eisenbahn beraube, die ihnen erlaubt hätte, ihre Stellung in Nordchina zu befestigen.

London, 6. Febr. Die „Morning Post“ meldet aus Peking vom 4. d. M.: Es verlautet, die Gesandten einigen sich, die Hinrichtung von vier der fremdenfeindlichen Führer zu fordern, deren Namen in erster Linie aufgeführt sind.

St. Petersburg, 5. Febr. Die „Nowoje Wremja“ theilt aus zuverlässiger Quelle mit, daß von dem am Meerbusen von Korea gelegenen Inselgruppen vier Blonheiminseln, neun Elliotinseln kraft der russisch-chinesischen Konvention zusammen mit dem Kwangtunggebiet an Rußland übergeben wurden. Unterhändler seien der russische General Bogdanow und der Chinese Tungindaj gewesen. Seitdem werden beide Inselgruppen durch russische Behörden in Wjimo faktisch verwaltet.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 5. Febr. In London ging heute Nachmittag eine nichtamtliche Mitteilung ein, wonach die unter dem Kommando des Obersten Blake stehenden Buren Laurezo Marques bedrohen. Die portugiesische Behörde hat um Unterstützung durch englische Truppen. Wie es weiter heißt, erhielt das in Südafrika stationierte englische Geschwader telegraphischen Befehl, sofort nach Laurezo Marques abzugehen. Britische Truppen sind in Eilmärschen nach der portugiesischen Grenze unterwegs. Es heißt, daß das Burenkommando durch die irische und amerikanische Brigade verstärkt ist. — Der Kreuzer „Pharus“ ist von Malta nach dem Kap beordert.

London, 6. Febr. Nach einer Veröffentlichung des Amtsblattes ist die Einfuhr von Waaren in Transvaal nur nach eingeholter Erlaubnis der Militärbehörden gegen Zahlung von Abgaben gestattet.

London, 6. Febr. Die vom Kriegsamt veröffentlichten Verlustlisten weisen als englische Verluste in dem am 31. v. M. gemeldeten Gefecht zwischen General Knor und Dewet bei Welcome auf: 1 Offizier todt, 4 verwundet, 5 Mann todt, 38 verwundet.

Kapstadt, 6. Febr. Bei dem Ueberfall auf den englischen Posten in Waddersonstein am 30. Januar ist auf englischer Seite ein Offizier getödtet und einer verwundet, ferner 28 Mann getödtet oder verwundet.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 6. Febr. Der Centralverband der Industriellen nahm mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution an: Bezüglich der Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches steht die Verammlung der Delegirten des Centralverbandes deutscher Industrieller durchaus auf dem Boden des von dem Direktorium in seiner Sitzung vom 19. September 1900 gefaßten, in dem Rundschreiben vom 6. Oktober desselben

Jahres veröffentlichten Beschlusses. Die Verammlung der Delegirten hält demgemäß den Abschluß von Handelsverträgen auf eine thunlichst lange Zeit im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens für unbedingt notwendig, ebenso, daß dabei den Gewerben jeder Art der nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und der Interessen des Gemeinwohls zu bemessende Schutz erhalten bleibe beziehungsweise gewährt werde. Die Verammlung der Delegirten erkennt insbesondere an, daß die gegenwärtige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle erfordert; sie muß aber erwarten, daß diese Erhöhung nur in einem solchen Umfange erfolge, welcher mit dem Gemeinwohl vereinbar ist und insbesondere den Abschluß langfristiger Handelsverträge nicht ausschließt.

Straßburg, 6. Febr. Bei der ersten Lesung des Etats im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen gab Staatssekretär v. Buttner am 7. d. M. die Besichtigung des Beigeordneten Dr. Helmer zum Bürgermeister von Mülhausen die Erklärung ab, die Regierung habe sich in der Angelegenheit streng innerhalb der Grenzen der ihr zustehenden gesetzlichen Verfügungen gehalten. Dem Gemeinderath stehe allerdings das Recht zu, einen Bürgermeister vorzuschlagen, die Regierung ernehme ihn dann aber; und die vorherige Mitteilung an den Mülhauser Gemeinderath, die Regierung sei nicht in der Lage, die etwaige Wahl Dr. Helmer's anzunehmen, sei lediglich ein Akt des Entgegenkommens gewesen. Dr. Helmer sei deshalb nicht zum Bürgermeister ernannt worden, weil er die für einen so schwierigen Posten notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen noch nicht besitze. Andere Rücksichten politischer und konstitutioneller Art seien in keiner Weise für die Regierung maßgebend gewesen. (Diese Begründung ist bereits am 10. Januar in der „Süd. Reichs-Post“ gegeben worden. D. R.)

Saag, 6. Febr. Ihre Majestät die Königin empfing gestern Mittag die Gesandten der fremden Mächte mit ihren Damen. Dieselben brachten ihre Glückwünsche dar; unter ihnen befand sich der englische Gesandte Sir Howard, der portugiesische Graf v. Selir, der Gesandte Transvaals Dr. Leyds. Um halb 2 Uhr brachten die Gesandten der Hauptstädte auf der Gartenseite des königlichen Schlosses ein Ständchen, welches die Königin, der Herzog und die Königin-Mutter vom Fenster aus anhörrten. Die zahlreich anwesenden Zuhörer bereiteten dem hohen Brautpaare stürmische Ovationen.

Saag, 6. Febr. Gestern Abend fand im königlichen Theater eine Festvorstellung statt. Das glänzend geschmückte Haus gewährte einen herrlichen Anblick. Unter den Anwesenden befanden sich Ihre Majestät die Königin-Mutter, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg, die verheiratete Großherzogin Marie, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Albrecht von Preußen, Großfürst Wladimir von Rußland, sowie andere Fürstlichkeiten; ferner die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie das Diplomatiscbe Corps. Um halb 10 Uhr erschien das Brautpaar. Ihre Majestät die Königin war in weißer Seide und trug ebenfalls wie der Herzog, der die niederländische Admiralsuniform angelegt hatte, das Großkreuz des Niederländischen Löwenordens. Es fanden musikalische und deklamatorische Vorträge statt, die in einer Huldigung der Provinzen Hollands ausklangen, die durch Gruppen in Nationalkostüm dargestellt wurden.

Wien, 5. Febr. Im Abgeordnetenhaus beantragte Raffatti, an das italienische Parlament den Ausdruck der Teilnahme an dem Tode des Königs Humbert gelangen zu lassen. Der Alterspräsident erklärte, jeder Anwesende belege das Hinscheiden des Königs Humbert mit herzlichstem Beileid und bedauere dem König ein ehrendes Andenken und theile die Entrüstung über das verübte Verbrechen. Das Ableben des Königs sei jedoch in eine Zeit gefallen, wo das Parlament nicht versammelt war. Jetzt wäre es zu spät, dem Beileid des Hauses Ausdruck zu geben. Uebrigens sei in der Thronrede des Königs Humbert in warmen Worten gedacht. — Sodann wurden mehrere Reichsverordnungen, darunter zwei in casuischer Sprache verlesen, was zu lärmenden Auftritten zwischen den geselligen Sozialisten und Deutschradikalen Anlaß gibt. Dann wurde die Sitzung auf Freitag vertagt.

Im Herrenhause erklärte Kardinal Missia, daß die Ehrfurcht vor Seiner Majestät dem Kaiser, der Patriotismus und die Loyalität es nahe legen, die Thronrede durch eine Adresse zu beantworten. Er beantragt die Wahl eines Adressenausschusses von 21 Mitgliedern. Der Antrag wurde angenommen. Das Haus schreitet sofort zur Wahl des Ausschusses.

Wien, 6. Febr. Der Gegenklub beschloß einen dringlichen Antrag auf Beantwortung der Thronrede durch die Adresse einzubringen.

Wien, 6. Febr. Der Politischen Korrespondenz aus Belgrad zufolge veröffentlicht das dortige Amtsblatt ein Communiqué, worin die serbische Regierung die gegen einzelne Gesandten namentlich gegen den österreichisch-ungarischen und gegen Oesterreich-Ungarn selbst gerichteten Angriffe einiger Blätter, als der Geboten der internationalen Gastfreundschaft widersprechend entziehen verurtheilt. Die Regierung droht, gegen die betreffenden Presseorgane im Wiederholungsfall mit den strengsten gesetzlichen Maßnahmen vorzugehen.

Paris, 6. Febr. Wie dem „Figaro“ aus Cannes telegraphirt wird, ist der frühere deutsche Botschafter Fürst Münster dort erkrankt. — Das „Echo de Paris“ will wissen, daß französische Botschafter in Berlin, Marquis de Noailles, werde demnächst in den Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger sei der gegenwärtige Botschafter in Washington, Jules Cambon, ausersehen, der vor einigen Jahren Generalgouverneur von Algerien war.

Paris, 6. Febr. Der Minister des Auswärtigen unterbreitete dem Parlament einen Gesetzentwurf, wonach den Mitgliedern des auf Grund der Haager Beschlüsse gebildeten internationalen Schiedsgerichtes für den Fall, daß sie nach Paris kommen, die Vorrechte der bei der Regierung der Republik delegirten Diplomaten verliehen werden sollen. Der „Sibele“ bemerkt dazu, die Unterbreitung der Vorlage bedeute keineswegs, daß das Schiedsgericht in Paris zusammenzutreten werde. Es sei dadurch lediglich einem zwischen den Signatarmächten getroffenen Uebereinkommen entsprochen worden.

Paris, 6. Febr. Die Damenschneidergehilfen beschloßen gestern Abend, den Ausstand trotz der ihnen von

den Arbeitgebern angedrohten unverzüglichen Entlassung fortzusetzen.

Lausanne, 6. Febr. In der Auslieferungssfrage, betreffend den Anarchisten Jaffel, beschloß das Bundesgericht, eine Aktenevollständigung in dem Sinne anzuordnen, daß die italienischen Behörden ersucht werden, diejenigen Handlungen genau anzugeben, welche als Akte der Thatnahme Jaffels an den durch Bresci ausgeführten Verbrechen wirklich qualifizirt werden können.

Madrid, 6. Febr. Der neue Botschafter beim Vatican, Piedad ist beauftragt worden, dort gegen die Einziehung der den spanischen Mönchen auf den Philippinen gehörigen Güter durch die Amerikaner Verwahrung einzulegen.

Buarest, 6. Febr. Die „Agence Roumaine“ bezeichnet die Gerüchte einer Ministerkrise als amtlich noch unbestätigt. Der Vizepräsident der Kammer ersuchte den Ministerpräsidenten um Aufklärung über die politische Lage, die nicht ganz glatt scheint. Der Ministerpräsident erkannte die Berechtigung des Wunsches an, erluchte aber, eine Antwort erst am 7. Februar erteilen zu dürfen, da die Regierung selbst über gewisse Fragen noch nicht schlüssig wäre, und morgen über dies Feiertag sei.

St. Petersburg, 6. Febr. Der Fürst und die Fürstin Radolin haben gestern St. Petersburg verlassen. Im Fürstenthum des Warschauer Bahnhofes hatten sich zur Verabschiedung das Personal der deutschen Botschaft, des Generalkonsulates und das gesammte diplomatische Corps mit ihren Damen, der Vertreter des kaiserlichen Hofes Hendrikoff eingefunden. Auch die Mitglieder der Hofgesellschaft und der deutschen Kolonie waren in großer Zahl versammelt. Der Abschied war überaus herzlich und legte Zeugnis ab von den vielen Sympathien, welche der scheidende Botschafter mit Gemahlin während des sechsjährigen Aufenthaltes in allen hiesigen Kreisen sich erworben haben.

Verschiedenes.

Berlin, 6. Febr. (Telegr.) Im Reichseisenbahnamente beginnen am 14. d. M. kommissarische Beratungen über Maßnahmen zu weiterer Erhöhung der Betriebssicherheit. Dem Reichseisenbahnamente gingen auf die von ihm zur Verhandlung gestellten Fragen sehr gründliche, umfangreiche Vorarbeiten von den beteiligten Regierungen zu.

München, 6. Febr. Die „Mitteld. Post“, deren langjähriger Chefredakteur Alois Rörfer als ein sehr gewiegter und vorsichtiger Journalist bekannt ist, bringt folgende ausführliche Darstellung der Tragödie von Würchingen: Von einem fürchtbaren Schicksalsschlage ist eine hochangesehene Düsselborfer Familie heimgesucht worden. Ein Sohn, der als Hauptmann in Würchingen in Garnison stand, ist durch jähen und blutigen Tod aus dem Leben abgerufen worden. Hauptmann Adams hatte mit den Kameraden seiner Garnison in frohster Stimmung den kaiserlichen Geburtstag gefeiert. Zum Schluß des Festmahls, als die Gester schon etwas angeregt waren, kam die Rede auf Sport und körperliche Kraft, und der Regimentsarzt des 144. Regiments, ein wahrer Hüne mit herkulischen Kräften, trat ohne dessen Vorwissen hinter Hauptmann Adams, faßte dessen Handgelenke und preßte sie mit solch' eiserner Gewalt, daß der Hauptmann vom Stuhle herabglitt. Zuerst machte Adams, nachdem er frei geworden war, eine leicht abwendende Bewegung, dann aber folgte ein Schlag. Es war vorauszu sehen, welchen Verlauf diese Angelegenheit nehmen würde. Zu ihrer Regelung begaben sich zwei Hauptleute in die Wohnung von Adams, in deren Hausflur sie einen Oberleutnant, den Bruder des oben erwähnten Sanitätsoffiziers, antroffen. Auf die Anrede der Herren, daß er in der betreffenden Sache nicht einzuschreiten brauche, da sie selber deren Regelung in die Hand genommen, entgegnete der Oberleutnant, daß er seinerseits noch eine ältere Angelegenheit mit Adams zu ordnen habe. In folgedessen konnte er sich den beiden Hauptleuten anschließen. Hauptmann Adams trat nach einiger Zeit in das Zimmer, da zog der Oberleutnant seinen Revolver und schoß dem Eintretenden durchs Herz. Den vor Entsetzen starr dastehenden Hauptleuten übergab der Oberleutnant darauf seinen Degen, indem er ausführte: Er sei für seinen Bruder, den Oberstabsarzt, eingetreten. Dieser sei verheiratet und habe Kinder. Adams sei als guter Schütze bekannt und würde im Duell zweifellos seinen Gegner getödtet haben. Er, der Oberleutnant, stehe für sich allein da und deshalb sei er für seinen Bruder eingetreten. Dann stellte er sich der Behörde als Gefangener. So ist aus unbedachter Rache und später aus unbegreiflicher Sinnesverwirrung eine Katastrophe entstanden, der ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel. Hauptmann Adams genoh, wie kaum ein anderer, die Hochachtung und Anhänglichkeit seiner Kameraden, die sich auch nach seinem Tode noch dadurch betündete, daß nicht weniger als zwölf Offiziere seines Regiments die weite Reise von Würchingen nach Düsseldorf unternahmen, um dem aus dem Leben geschiedenen Kameraden die letzte Ehre zu erwiesen.

Paris, 6. Febr. (Telegr.) Für den durch den Tod Henri de Portiers' erledigten Akademieplatz hat, mehreren Blättern zufolge, Edmond de Rostand (Verfasser des „Cyrano“) seine Kandidatur angemeldet.

London, 6. Febr. (Telegr.) Die Insel Réunion wurde für durchsucht mit Beulenpest erklärt.

Brüssel, 6. Febr. (Telegr.) Letzte Nacht gingen in ganz Belgien große Schneemassen nieder, welche vielfach Verkehrsstörungen verursachten.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 6. Febr. 1901.
Während das barometrische Maximum, welches gestern über dem Südosten von Europa gelegen war, verschwunden ist, hat jenes über dem Nordwesten erheblich zugenommen. Das Minimum, welches am Vortag über dem Kanal zu erkennen war, ist über Norddeutschland hinweg nach Polen und Westrußland gezogen, doch veranlaßt es noch in ganz Deutschland trübes Wetter mit Regen- und Schneefällen. Die bestehende Luftdruckvertheilung bedingt nördliche Winde und diese werden voraussichtlich Frost herbeiführen; Bewölkung und Niederschlag werden wahrscheinlich abnehmen.

Februar	Barom. mm.	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm.	Heutige Feucht. in mm.	Wind.	Witterung.
5. Nachts 9 ⁰⁰ U.	737.0	1.2	4.8	96	SW	bedeckt 1)
6. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	739.9	-0.2	4.4	96	NE	heiter
6. Mittags 2 ⁰⁰ U.	743.7	2.6	4.8	85	„	bedeckt

1) Regen und Schnee.
Höchste Temperatur am 5. Februar: 6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.2.
Niederschlagsmenge des 5. Februar: 2.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Febr.: 3.08 m, gestiegen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Reuß in Saalbrunn.

Karlsruher Künstlerfest: „Drei Tage im Morgenlande“.

(Unter dem Protektorat Seiner Kgl. Hoheit des Grossherzogs.)

Die zur Mitwirkung bei dem Künstlerfest am 10.—12. März aufgeförderten Damen, welche sich bisher noch nicht im Atelier 14 der Neuen Kunstakademie, Dismarktstraße 14, angemeldet haben, wollen dies jetzt ungehindert Freitag den 8. Februar, Vormittags 11^{1/2} Uhr nachholen, da an diesem Tage die Anmeldungen abgeschlossen werden. Angesichts des großen Andranges, des zur Verfügung stehenden Raumes und der Kostfrage, liegt die frühzeitige Anmeldung im eigenen Interesse der Damen. Kostzeichnungen und geschmackvolle Stoffmuster in allen Preislagen sind auf dem genannten Atelier zu den obengenannten Stunden zu besichtigen.

Für die Damen, welche einzelnen Gruppen resp. Buden zugewiesen wurden, sei noch mitgeteilt, daß die Fürsorge für das Buffet übernommen wurde von Frau Geh. Rath Hess, für die Kunstbude von Frau Professor Keller und Frau Professor Schönluber, für das arabische Café von Frau Professor Ritter, für die Festliteratur-Bude „Zum weissen Fels“ von Frau Maler Hörter, für die Gekleidete Bude von Frau Maler Herzig, für den Blumenstand von Frau Professor Kallmorgen, für die Conditorei von Frau Konjul Model und für die Festpantomime von Frau Maler Junker.

Das Festcomité.
Z. A.: Professor E. Kanoldt.

5/33,1

Badischer Kunstverein.

Die Jahresbeiträge der verehrl. Mitglieder werden von heute ab gegen Ausfolgung der Quittung an der Kasse im Kunstvereinsgebäude entgegen genommen.

Da die Verlosung Anfangs März stattfinden soll, wird um Entrichtung der Jahresbeiträge im Laufe des Monats Februar gebeten.

Karlsruhe, den 1. Februar 1901.

9930,2

Gesucht

tüchtiger jüngerer **Bureauhilfe**. Eintritt 1. März 1901. Bedingung: Beherrschung der Stenographie (Gabelsberger) und der Schreibmaschine (Yost). Angebote mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche an die **Handelskammer Mannheim**.

Offene

Rathschreiberstelle.

Die Rathschreiberstelle in hiesiger Stadt ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche in allen Zweigen der Gemeindevverwaltung hauptsächlich aber in der neuen Grund- und Grundbuchführung erfahren sind, wollen ihre Gesuche bis längstens den 12. Februar d. J. bei der unterfertigten Stelle unter Beifügung der Zeugnisse über bisherige Beschäftigung einreichen. Anfangsgehalt pro Jahr 2200 Mk. **Stettenheim**, den 30. Januar 1901.

Der Gemeinderath.

Bei dem adelichen **Albert-Karolinen-Stift** sind zwei **Erziehungsräten für Mädchen** von jährlich je 514 Mk. 29 Pf. zu vergeben. Bewerbungen um dieselben sind unter Nachweisung:

1. der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie:
2. unter Vorlage von Geburtschein, 3. Sittenzugewiß, 4. einem glaubwürdigen amtlich belegten Nachweis der Vermögensverhältnisse,

bis zum 15. März d. J. schriftlich portofrei bei dem Unterzeichneten einzureichen. **9983,1**

Freiburg i. B., 4. Februar 1901.

Präsident der Exekutorie

des Albert-Karolinen-Stifts.

Freiherr Rind v. Waldenstein.

Neuholzversteigerung.

Von dem Großh. Forstamt Wolfach werden aus den Domänenwaldungen bei **Hippoldsdau** **Dienstag den 12. Februar 1901**, früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Hippoldsdau öffentlich versteigert:

Tannen und Fichten: Stämme: 277 I. Klasse, 584 II. Kl., 996 III. Kl., 2800 IV. Kl., 1501 V. Kl.; Abschnitte: 111 I. Kl., 101 II. Kl., 2 III. Kl.;

Albige: 76 I. Kl., 87 II. Kl., 52 III. Kl.; Ausschlag: 527 Stämme, Abschnitte und Albige.

Die Holz liegen theils in der Nähe der Kirche an der Landstraße, theils an der Straße Hippoldsdau-Freudenstadt, theils auf der Höhe bei Zwieselberg und werden von dem Forstwart Josef Schmid auf Verlangen vorgezeigt. **5/3,2**

Holz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt **Emmeningen** versteigert mit üblicher Vorzugsfrist in der **Sinnerhalle zu Emmeningen** am **Montag den 11. Februar 1901**, mit Beginn Morgens 9 Uhr, aus den Thennenbacher Domänenwaldungen, Abth. Weisenbühl, Häfloch und Hufarenbühl:

53 Eichen III.—V. Kl., 89 Nadelstämme I.—IV. Kl., 213 tannene Albige und Abschnitte I.—III. Kl., 47 Ster buchene, 30 Ster eichene, 43 Ster gemischte und 54 Ster Nadel-Scheiter; 97 Ster gemischte und 10 Ster Nadel-Brügel, 4090 gemischte und 1700 Nadel-Weiden.

Forstwart Bühler in Thennenbach zeigt das Holz vor. **5/4**

9/951. Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird am

Mittwoch den 6. März 1901,

Nachmittags 3 Uhr,

in der neuen Turnhalle der hiesigen Leopoldschule die nachbeschriebene Liegenschaft des Alexander Curletti, Fabrikant hier, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lagerbuch- u. Grundbuch Nr. 859. Flächeninhalt 5 ar 26 qm. Hierauf steht das mit Nr. 57 der Westendstraße dahier bezeichnete, einerseits neben Major Th. D. Armin Witte, andererseits neben Privatmann Robert Dietz gelegene vierstöckige Wohnhaus, gerichtlich geschätzt zu 106000 Mk.

Einheitsversteigerung des Hauses in meinem Amtszimmer — Amalienstraße 19 — eingesehen werden. **Karlsruhe, den 29. Januar 1901.**

Großh. Notariat V.

Be d.

9/35. Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

Die Liegenschaftsvollstreckung gegen

Kaufmann Jean Wieder

Chelente dahier betreffend.

Die auf Mittwoch den 27. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, angeordnete Liegenschaftsversteigerung des Hauses **Werderstraße 13** wird verlegt auf **Mittwoch den 6. März d. J.,**

Nachmittags 3 Uhr.

Karlsruhe, den 1. Februar 1901.

Großh. Notariat V.

Be d.

9/46.1. Karlsruhe.

Grundstücksversteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 4. März 1901,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu **Schweigsheim** die nachbeschriebenen Grundstücke des Landwirths Landolin Striegel in Schweigsheim öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können auf der Kanzlei des Notariats eingesehen werden. **Bezeichnung Schweigsheim:**

1. Lsg. Nr. 307 a:

15 ar 30 qm Hofraithe,

1 ar 62 qm Hausgarten,

2 ha 50 ar 57 qm Ackerland,

1 ha 66 ar 86 qm Wiese,

4 ha 34 ar 35 qm zusammen, **Gewann Hinken, Vorderer Weisberg, Plan Nr. 35.**

Auf der Hofraithe stehen:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balken Keller, Scheuer u. Stallung,

b. eine Scheuer u. Schmiedestallung,

c. ein Wäld- und Badhaus,

— Haus Nr. 130 —

einerseits Nr. 302 Johann Baptist Hummel Ehefrau und Nr. 313 a Fr. Karl Schwendemann, Waldbühler, andererseits Nr. 308 a Roman Schwendemann und Nr. 308 b Robert Allgeier.

2. Lsg. Nr. 277:

32 ar 04 qm Ackerland, **Gewann Weismooß, Plan Nr. 34,** einerseits Nr. 276 d, andererseits Nr. 278 Johann Baptist Hummel Ehefrau,

3. Lsg. Nr. 284:

1 ha 55 ar 07 qm Wald, **Gewann Weismooß, Plan Nr. 34,** einerseits Nr. 282 Josef Singler und Nr. 283 Johann Georg Singler, andererseits Nr. 285 Johann Baptist Hummel Ehefrau und Nr. 285 Johann Georg Bauer und Gen.

4. Lsg. Nr. 287:

17 ar 19 qm Ackerland,

1 ar 17 qm Weg,

18 ar 36 qm zusammen, **Gewann Weismooß, Plan Nr. 34,** einerseits Nr. 286, Johann Baptist Hummel Ehefrau, andererseits Nr. 289, dieselbe.

5. Lsg. Nr. 319:

Gewann „Wreit“. Plan Nr. 36.

2 ha 73 ar 33 qm Ackerland,

39 ar 96 qm Wiese a,

41 ar 67 qm Wiese b,

3 ha 13 ar 20 qm Reutfeld,

2 ha 96 ar 82 qm Wald,

20 ar 34 qm Wege,

9 ha 85 ar 32 qm.

Hierzu aus Plan Nr. 37:

29 ar 25 qm Wiese b,

66 ar 96 qm Wiese c,

7 ha 79 ar 49 qm Reutfeld,

3 ha 25 ar 80 qm Wald d,

12 ar 06 qm Wege,

12 ha 13 ar 56 qm zusammen

einerseits Nr. 316 Josef Gypert Witwe, Nr. 317 Johann Georg Singler, Nr. 318, Johann Baptist Hummel Ehefrau und Nr. 330, andererseits Nr. 331 Johann Baptist Hummel Ehefrau u. Gen. Nr. 336 Johann Georg Bauer u. Gen. Alle diese Grundstücke bilden das geschlossene Hofgut „Striegelhof“, gewerthet zu 26 000 Mk.

Echtdingwanzigttausend Mark.

Karlsruhe, den 26. Januar 1901.

Großh. Notariat.

Be d.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung

9/380. Karlsruhe. Der am 5. Februar 1864 zu Bortthal geborene Amtsgerichtssekretär August Werr in Mülhausen möchte seinen Familiennamen in „Bachmann“ ändern. Etwasge Einwendungen sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen. **Karlsruhe, den 2. Februar 1901.**

Großh. Ministerium

der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Heß.

Bekanntmachung.

9/966. Nr. 1794. Weinheim.

Für den Nachlaß des am 7. November 1900 in Weinheim verstorbenen Kaufmanns Georg Heinrich Gruber wurde auf Antrag der einzigen Erbin, Sofie Gruber ledig in Weinheim, die Nachlassverwaltung gemäß §§ 1975 ff. des B.G.B. angeordnet. Als Nachlassverwalter ist Gemeinderath Georg Friedrich Fuchs III. in Weinheim bestellt worden. **Weinheim, den 1. Februar 1901.**

Großh. Amtsgericht I.

gez. Grim m.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Hersperger.**

Strafrechtspflege.

Ladung.

9/926.3. Nr. 1404. Waldshut.

Gegen Friedrich Kriska, geboren am 1. März 1876 zu Achorb, Dienstrecht, zuletzt wohnhaft Baselst, ist das Hauptverfahren vor der Strafkammer I des Landgerichts in Waldshut eröffnet, weil er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf:

Dienstag, den 26. März 1901,

Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Herrn Civilprokurator der Strafkommission des Aushebungstribunals Waldshut über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigte Erklärung verurtheilt werden. **Waldshut, den 25. Januar 1901.**

Der Großh. Staatsanwalt.

Edbacher.

Vermiethte Bekanntmachungen.

Vergabung von Bauarbeiten

für den

Erweiterungsbau der Großherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe.

Unter den bei badiischen Staatsbauten üblichen, allgemeinen Bedingungen sollen

die Zimmerarbeiten

etwa 190 Kubikmeter Bauholz im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Verdingungsanschläge sind im Ankaufsbüro — Wolltestraße Nr. 9, II. Stock, **Zimmer Nr. 21** — einzusehen, woselbst auch Formulare, in welche die Einzelpreise einzusetzen sind, in den üblichen Bureaustunden in Empfang genommen werden können.

Angebote sind spätestens bis **Dienstag den 26. Februar d. J.,**

Mittags 12 Uhr,

auf diesfertiger Kanzlei, Zimmer 19, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei einzuwerfen. Die Eröffnung der Angebote findet am gleichen Tage Abends 5 Uhr statt. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. **Karlsruhe, den 5. Februar 1901.**

Die Direktion **5/41**

der Großh. Baugewerkschule.

9/931.2. Nr. 957. Bruchsal.

Großh. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Umbau des Bahnhofes Bruchsal.

Die Lieferung und Aufstellung von 200 Geländerpfeosten aus T Eichen und von 2 Thoren in einem Gesamtgewicht von 5900 kg, sowie die Befestigung von 197 durch die Eisenbahnverwaltung gelieferten bei 20 m langen Geländerpfeosten an diesen Pfeosten, sollen auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden. Die Vergebung zu Grunde liegenden Bedingungen und Zeichnungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme auf.

Angebote für je 100 kg gelieferter und aufgestellter Geländerpfeosten und Thore und für die Befestigung je eines Geländerpfeostes sind bis spätestens **Donnerstag den 14. Februar 1901**

Vormittags 11 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift „Einfriedigung für Bahnhof Bruchsal“ versehen, bei mir einzureichen. **Zuschlagsfrist 14 Tage.**

Bruchsal, den 28. Januar 1901.

Der Großh. Bahnbaupinspector.

5/32.1. Eberbach.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachbenannten Bauarbeiten zur **Erstellung eines neuen Maschinenhauses** für vier Stände im Bahnhof **Sedach** sollen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden:

1. Grob- und Maurerarbeit.

2. Steinhauerarbeit.

3. Zimmerarbeit.

4. Schreinerarbeit.

5. Malerarbeit.

6. Schlosserarbeit und Rauchrohrver-

lieferung.

7. Blechenerarbeit und Holzement-

dachdeckung.

8. Tischlerarbeit.

9. Pfärrerarbeit.

Pläne und Bedingnisse liegen zur Einsicht auf dem diesseitigen Bahnbaubureau (Churpfalz 2. Stock) auf, woselbst auch Angebotsformulare zum Einsetzen der Preise für die einzelnen Arbeiten in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind verschlossen und mit **entsprechender Aufschrift** versehen bis zum **21. Februar, Vormittags 10 Uhr**, portofrei einzureichen.

Verhandlung der Pläne nach auswärts findet nicht statt. Zuschlagsfrist zwei Wochen.

Eberbach, den 5. Februar 1901.

Der Großh. Bahnbaupinspector.

9/900,2. Nr. 92. Ueberlingen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterzweckens und eines Abortgebäudes auf Station Ueberlingen an der neuen Bodenseebahn sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden:

1. Zimmerarbeiten 4450 Mk.

2. Blechenerarbeiten 400 "

3. Schlosserarbeiten 650 "

4. Tischlerarbeiten 450 "

Die betreffenden Pläne und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau eingesehen werden, woselbst auch die Angebote portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Mittwoch den 13. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

einzureichen sind.

Ueberlingen, den 29. Januar 1901.

Großh. Eisenbahnbaupinspector.

5/81. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu vergeben die Lieferung von 2200 Stück Telegraphenstangen verschiedener Länge und Stärke. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „**Verdingung vom 18. Februar 1901**“ versehen spätestens

Montag, den 18. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Verdingungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 3. Februar 1901.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

5/48. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1901 wird der Ausnahmestarif Nr. 8 für Getreide u. f. w. im südwestdeutschen Tarifsystem Nr. 8 durch Frachttarife von Ludwigshafen a. Rh. und Speyer Hafen nach Schönbach, Station der Brühlthalbahn, ergänzt.

Nähere Auskunft erteilt die Dienststellen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Großh. Generaldirektion

der Badiischen Staatseisenbahnen.

Wasser-Verjorgung Endermettingen

(circa 9 km von der Bahnstation Oberlauchringen).

Die Gemeinde **Endermettingen** verfährt ihre neue Wasser-Verjorgung, bestehend aus ca. 800 m Grundrohrsträngen von 80 und 60 mm Durchmesser, 6 Hydranten, 5 Schiebern etc., sowie die Bestandtheile für ca. 20 Wasserleitungen.

Die für die Angebote zu benutzenden Zeichnungen, welche unentgeltlich von uns bezogen werden können, sind versiegelt und mit der Aufschrift „Wasser-Verjorgung“ versehen, spätestens bis

Montag den 20. ds. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

an den Gemeinderath **Endermettingen** einzufragen.

Endermettingen, den 6. Februar 1901.

Großh. Kulturinspektion.